

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

280 (29.11.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Ludendorff und die Revolution

Bekanntlich haben Hindenburg und Ludendorff im Untersuchungsausschuß erklärt, daß die Armee von hinten erdolcht worden sei und die Revolutionierung der Massen den deutschen Zusammenbruch verschuldet habe. Eine merkwürdige Illustration zu diesen Aussagen bilden Enthüllungen, die der „Dager. Volksztg.“ (Nr. 296 vom 24. November) in Nürnberg von bestinformierter Seite über die Rolle Ludendorffs bei der bolschewistischen Erhebung zutraf. Dort heißt es unter der Überschrift:

„Wie Ludendorff die Bolschewisten aus der Schweiz nach West-Litauen führte. — Die Verwendung amtlicher Gelder. — Russische und deutsche Revolution.“

„Von bestinformierter Seite wird uns mitgeteilt: Als zu Beginn 1917 der Zar gestürzt war und die Zentralmächte durch die russische Revolution eine Erleichterung der Ostfront erwarteten, sah man sich in dieser Öffnung getäuscht, weil unter Kerenski die russischen Revolutionäre nicht daran dachten, Frieden zu machen, und weil die deutsche Politik, von den Aussichten des II-Weltkrieges hypnotisiert, nicht verstand, die noch möglichen Friedensbedingungen Wilsons in Verbindung mit der russischen Revolution zu einem Verständigungsfrieden zu benutzen.“

Der in Berlin lebende sozialdemokratische Schriftsteller Dr. Gehphant (mit dem Pseudonym Parvus), rief deshalb Ludendorff, sich jener russischen radikalen Sozialisten zu bedienen, welche nicht in die Petersburger Revolutionsregierung hineingekommen seien. Sie seien umso leichter zu gewinnen, als ihre Führer zur Zeit in der Schweiz lebten und persönlich mit dem Kaiserlichen Hof in Verbindung standen. Er hat in der Tat die russischen Sozialisten in der Schweiz lebenden russischen Sozialisten die Mittel nach Russland ermöglicht, sie mit Geld und sonstigen Hilfsmitteln ausstatten, wurde es ihnen möglich sein, in absehbarer Zeit Kerenski zu stürzen und eine neue russische Regierung herzustellen, mit der Deutschland sofort Frieden schließen könne.“

Ludendorffs politischer Berater, General Bartenwerffer, wurde beauftragt, sich über das politische Programm Trozki zu orientieren. Das geschah durch eine Audienz bei Gehphant, der übrigens sich bei den höchsten deutschen Stellen schon früher „nützlich“ gemacht hatte. Man muß dazu wissen, daß ein Gehphant ein politischer Geschäftsmann großer Klasse ist. Er verstand es, sich von einschlägigen Journalisten zum mehrfachen Millionär und Aktienbesitzer emporzuarbeiten. Er hat in der Tat einen großartigen Lebensmittellieferanten organisiert, und während des Krieges wurde er verschiedentlich als sozialistischer Gruppenführer für Deutschland zu interessieren, daß er mit amtlichen deutschen Geldern in neutralen Ausland Fabriken für Heereslieferungen errichtete, die dann von ausländischen Sozialisten und ihren Hintermännern betrieben wurden. Graf Brockdorff-Rausan, unser früherer Gesandter in Kopenhagen, ist genau darüber unterrichtet. Auch der jetzigen sozialistischen Regierung leistete Dr. Gehphant noch bedeutende Dienste. Er und seine Gehilfen, die Gebrüder Stanz sind vertraute Ratgeber des Ministers des Äußern Hermann Müller und des Reichskanzlers Bauer und werden von diesen häufig zu besonderen politischen Aufträgen benützt.

Parvus wurde dann beauftragt, in der Schweiz mit Trozki zu verhandeln, und es ist in der Öffentlichkeit bekannt, daß im April und Mai 1917 Lenin und Trozki tatsächlich unter deutscher militärischer Bedeckung aus der Schweiz in einen plattbierigen Sonderzug durch Deutschland gefahren wurden und ihnen dadurch die Rückkehr nach Russland ermöglicht wurde. Mit großen deutschen Geldmitteln versehen, haben sie dann den Bolschewismus inszeniert. Deutsche Generalstabsoffiziere hielten die Pläne für die Befreiung Petersburgs durch die Bolschewisten am 7. November 1917 ausgearbeitet. Kerenski wurde gestürzt und ihrem Verprechen getreu fanden sich schon einige Wochen später die Bolschewisten in West-Litauen zum Friedensschluß mit Deutschland ein. Ludendorff sah erfüllt, was ihm Dr. Gehphant versprochen hatte.

Ein Jahr später, im November 1918: sah er die Nachfrüchte des Experimentes: Der Volkshäcker der Bolschewisten in Berlin, Toffe, hatte mit Geld und Waffen die deutsche Revolution genau so unterstützt, wie Ludendorff die Revolution der Bolschewisten in Russland. Die bolschewistische Infektion wäre nie in dem Umfang möglich gewesen, wenn wir, bezw. Ludendorff, nicht selber den Bolschewismus in den Sattel gesetzt hätten. Aber das hatte Ludendorff damals für eine „militärische Notwendigkeit“ erklärt, ohne die politische Tragweite richtig abzuschätzen.“

Badische Zeitungsstimmen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen können dem Zweck der Orientierung, sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Kreisen des Landes zum Ausdruck gelangen.)

Noch ein Kriegstelegramm des Kronprinzen.

Die „Konstanzer Zeitung“ schreibt: „Nur mit einem Gefühl des Entsetzens kann man die folgende Notiz lesen, die das „Berliner Tageblatt“ und andere große Zeitungen bringen: „Der Kronprinz“ gibt noch ein Telegramm wieder, das der ehemalige Kronprinz während des Krieges an seinen kaiserlichen Vater gerichtet hat. Es ist aus dem Hauptquartier in Stenay am 1. Februar 1915 abgeschickt worden und lautet:

„Hoffe, daß der Genuß Eurer Käse u. Beschreibung der beiden Damen keine nachteiligen Folgen haben werden. Die gestrigen Kämpfe im Argonner Wald betreffend ist zu melden, daß 1100 gefallene Franzosen vor der Front gefunden worden sind, darunter ein Stabsarzt und sechs Offiziere an einer Stelle, Regiment 155 muß vollständig aufgegeben sein.“

Die liebwerte Art, wie in dieser Depesche neben dem Käse und den Damen das furchtbare Leidenfeld erwähnt wird, zeigt jedenfalls aufs neue, daß im Hauptquartier von Stenay, und gewiß auch anderswo, die Tragik den Sinn für heitere Lebensgenüsse nicht getötet hatte. Hoffentlich hat die Vereinnahmung von Käse und Totengericht für den kaiserlichen Empfänger der Depesche „keine nachteiligen Folgen“ gehabt! Es wird viele Leute geben, die wünschen, daß hier eine Umkehrung vorläge. Aber es regt sich kein Widerspruch. Die Tatsache nicht zur Kenntnis zu nehmen, hieße Gefährdung des Lebens.“

Das badische Ministerium des Auswärtigen.

Der Bad. Politischen Korrespondenz wird geschrieben:

„Innerhalb der Deutschen Demokratischen Partei Badens wurde dieser Tage die Frage erörtert, den Minister Dietrich aus der Regierung zurückzuziehen und ihm die Führung der Fraktion im Landtag zu übertragen. Diese Erörterung brachte, was nicht weiter verwunderlich ist, eine weitere Auseinandersetzung mit sich darüber, ob es überhaupt notwendig wäre, das Ministerium des Auswärtigen aufrecht zu erhalten. Im weiteren Verlauf beschäftigten sich dann Artikel der Badischen Landeszeitung mit der Frage, ob überhaupt die heutige Einteilung der badischen Staatsverwaltung und der heutige Bestand an Ministerien haltbar sei, wobei das Arbeitsministerium ebenso wie das Ministerium des Auswärtigen und das Militärministerium als überflüssig und das Finanzministerium, wenn wir recht verstanden haben, als fünfzig weggelassen, bezeichnet wurden.“

Damit im Lande und im Volke keine falschen Meinungen aufkommen, bedürfen diese Darlegungen einer gewissen Richtigstellung. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Politik, wieviel Ministerien notwendig sind, insbesondere, ob die Zahl der verantwortlichen Minister verringert werden kann. Unabhängig von dieser Organisationsfrage bleibt die Notwendigkeit bestehen, daß die Geschäfte, die in Betracht kommenden bisherigen Ministerien bisher besorgt haben, auch weiterhin erledigt werden. Die Zusammenlegung von Ministerien hat also nicht ohne weiteres die Entbehrlichkeit ihrer Beamten zur Folge. Es sind namentlich im Geschäftskreis des Ministeriums des Auswärtigen eine Menge Arbeiten zu erledigen, die die Arbeitskraft der Beamten vollständig in Anspruch nehmen. Es sei nur auf einiges hingewiesen. Ganz abgesehen davon, daß der Verkehr mit dem Reich in Folge der Neuorganisation des Reiches ungemein gestiegen ist, und abgesehen davon, daß das Ministerium des Auswärtigen bei dieser Neuorganisation vielfach mitgewirkt hat, sind dem Ministerium, bei dem allerdings die früheren Geschäfte für das Großh. Haus weggefallen sind, durch den Friedensschluß eine Menge Aufgaben zugewachsen, die den Ausfall mehr als aufwiegen. Die Durchführung des Friedensvertrages berührt die Interessen Badens als künftigen Grenzlandes gegen Frankreich und auch im Hinblick auf einige besondere Vertragsbestimmungen in vielfacher Hinsicht. Die hier in Betracht kommenden Fragen sind für das Land von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Dem Ministerium des Auswärtigen ist die Aufgabe gestellt, die Bearbeitung dieser Fragen unter dem Gesichtspunkte der Gesamtinteressen des Landes zusammenzufassen, die naturgemäß hier und dort auseinandergehenden Interessen der einzelnen Ressorts auszugleichen und zusammen mit den zuständigen Stellen des Reiches an der Lösung dieser Aufgaben mitzuwirken. Diese Dinge werden noch Jahre lang nicht nur das Ministerium des Auswärtigen, sondern die gesamte badische Regierung vor wichtige Entscheidungen stellen.“

Daraus ergibt sich, daß die Geschäfte, wie sie zurzeit im Ministerium des Auswärtigen geführt werden, auch in Zukunft nicht verschwinden werden, daß die dortigen Beamten auch künftig wesentliche Staatsaufgaben zu erfüllen haben. Die Aufrechterhaltung des Ministeriums des Auswärtigen als selbstständiges Ministerium, als das es erst durch die Umwälzung des vergangenen Jahres geschaffen wurde, dürfte infolgedessen nicht notwendig bedingt sein. Der auswärtige Minister könnte später ebenso wie andere jetzt vorhandene Minister wegfallen und das Ministerium wie früher, als besondere Abteilung einem anderen Ministerium angegliedert werden.“

Zur Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes

wird der Heidelberger „Volkszeitung“ von ihrem Karlsruher gr. Korrespondenten geschrieben:

„Bedeutungsvoll ist an dem vorliegenden Gesetzentwurf vor allem, daß durch ihn die Erörterung der Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Förderung der Wohlfahrt der landwirtschaftlichen Arbeiter in den Bereich der Landwirtschaftskammer gezogen wird. In diesem Zweck wird die Landwirtschaftskammer mit einer durch die Regierungsverordnung zu bildenden berufsständigen Arbeitervertretung die erforderliche Fühlung nehmen“ und zwar ist zu den Vorstandsmitgliedern, Ausschüssen und Volksversammlungen, in denen Arbeitervertreter berufen werden, die Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in der Höchstzahl von drei mit Stimmrecht beizuziehen. Hierdurch wird ein Fortschritt hinsichtlich der sozialen Lage der Landarbeiter ermöglicht, der, wie wir hoffen, nicht nur diesen, sondern der gesamten Land- und Forstwirtschaft zugute kommt. Zu fordern wäre hierzu allerdings noch, daß die mit drei Mitgliedern übrigens zu gering angelegte Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht nur bei der Beratung von Arbeiterfragen zugezogen wird, sondern voll- und gleichberechtigt in die Landwirtschaftskammer kommt, wie dies auch in Württemberg der Fall, woselbst die Arbeitervertreter Anspruch auf Sitz im Kammerparlament haben und der eingerichtete ständige Ausschuss für Arbeiterfragen zur Hälfte aus Vertretern der Landwirte im Hauptberuf und der landwirtschaftlichen Arbeiter bestehen muß. Selbstverständlich hat bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern Voraussetzung zu sein, daß ihre Beschäftigung in der Landwirtschaft die wesentliche Grundlage ihrer Lebenshaltung bildet, wobei freier Unterhalt nicht als Lohn gilt, so daß die mitarbeitenden Familienangehörigen nicht unter diese Klasse fallen.“

In Wessal kommen durch den neuen Gesetzentwurf die bisher von den Zentralbehörden ernannten vier Mitglieder, sowie die durch die Vereinigungen gewählten Mitglieder, da ja auf dem Wege der Wahl oder der vorgeesehenen Zuwahl die geeigneten Elemente in die Landwirtschaftskammer kommen können. Dagegen kann die Landwirtschaftskammer statt wie bisher sich durch Zuwahl von höchstens drei Mitgliedern zu erweitern, ihre Zahl durch Zuwahl von höchstens 10 Mitgliedern aus dem Kreise der Sachverständigen und um die Land- und Forstwirtschaft verbundene Personen seitens der Landwirtschaftskammer“ erweitern, wobei das Gesetz zweckmäßig verlangt, daß von den zuwählenden vier Vertretern der Forstwirtschaft angehören müssen und weitere sechs hervorragende Sachverständige auf dem Gebiete der Tierzucht, des Ackerbaues, des Wein-, Obst- und Gemüsebaues sein sollen. Durch diese Zuwahl — man könnte die Zahl vielleicht sogar um einige erhöhen — wird es möglich, vor allem hervorragende Sachver-

ständige in die Kammer zu bringen, die als ein Wirtschaftsparlament gerade auf deren Mitarbeit hervorragenden Wert legen muß. Des weiteren aber halten wir es für sehr zweckmäßig, ähnlich wie Württemberg — das, sehr verspätet, erst jetzt nach der Revolution eine gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft schuf — der Landwirtschaftskammer die Berechtigung zu geben, zur Verhandlung über wichtigere Gegenstände besondere Sachverständige beizuziehen, die kein Stimmrecht haben. Hierdurch wäre sowohl die Möglichkeit geschaffen, der Kammer die Ansichten von Spezialreferenten, z. B. auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens, des Genossenschaftswesens, der Spezialverwaltung von Kleingütern oder Großgütern, der Transportfragen usw. zu unterbreiten, wie auch bei Spezialfragen, z. B. Lebensmittelversorgung der Städte, Sozialversicherungsfragen, die Beteiligten zu hören, ohne daß diese Augenstehenden aktives Mitbestimmungsrecht haben.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 24. Oktober d. J. den Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Wendt in Ettlingen auf sein Ansuchen zum Bezirksamt Karlsruhe,

den Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Dr. Martin Hartmann in Weinheim in gleicher Eigenschaft nach Ettlingen und den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. August Pfäfer in Weiskirch in gleicher Eigenschaft nach Weinheim berufen.

Das Staatsministerium hat mit Entschliegung vom 25. Oktober d. J. den Bureauvorsteher Rechnungsrat Franz Blaser beim Verwaltungshof zum Inspektionsbeamten ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Oktober d. J. den Ministerialdirektor Geheimen Rat Ernst Duffner im Justizministerium seinem Antrag entsprechend auf 1. Januar 1920 in den Ruhestand berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 31. Oktober d. J. den bisherigen Direktor der oberrheinischen Bezirks-Heil- und Pflegeanstalt Ruffach, praktischen Arzt Dr. Adolf Groß aus Bruchsal zum Anstaltsarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen ernannt.

Das badische Staatsministerium hat unterm 31. Oktober d. J. die Bezirksärzte, Medizinräte Dr. Hermann Baer in Waldshut, Dr. Joseph Schneider in Aßern und Dr. August Staecker in Billingen ihrem Ansuchen entsprechend auf den Zeitpunkt des Eintreffens ihrer Dienstmachfolger in den Ruhestand berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. den Verwalter Rechnungsrat Heinrich Lauf an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau in gleicher Eigenschaft an die Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim berufen.

Den Rechnungsbeamten Rechnungsrat Otto Wasmmer beim Ministerium des Innern zum Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt in Emmendingen und

den Oberverwaltungssekretär Franz Bach bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau zum Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, sowie

den Bürobeamten des Statistischen Landesamts, Oberrevisor Eugen Fißh zum Rechnungsbeamten des Ministeriums des Innern ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. die Oberbauinspektoren Georg Wink, Oskar Baumann und Karl Burger zu Werkstättevorstehern ernannt.

Das badische Staatsministerium hat unter dem 8. November d. J. den II. Beamten des Bezirksamts Freiburg Oberamtmann Friedrich Thoma zum Amtsvorstand in Weiskirch ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschliegung vom 17. November d. J. den Amtsvorstand Oberamtmann Paul Schwörer beim Bezirksamt Säckingen in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Offenburg und den Amtsvorstand Oberamtmann Werner Freiherr von Rothberg beim Bezirksamt Welsheim in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Säckingen berufen.

Das Staatsministerium hat unterm 18. November d. J. die Gerichtsassessoren Heinrich Maurer aus Emmendingen und Theodor Freiherr von Glaubitz aus Bühl als Amtsanwälte etatmäßig angestellt.

Das Justizministerium hat die Amtsanwältin Maurer der Staatsanwaltschaft Mannheim und Freiherrn von Glaubitz der Staatsanwaltschaft Offenburg zugeteilt.

Das Staatsministerium hat unterm 18. November d. J. dem Obersekretär Grafen von Hennin den Charakter als Oberst verliehen.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrers Arthur Thiel aus Fentisch in Lothringen auf die erledigte evangelische Pfarrei Wittingen ist unter dem 12. November d. J. kirchenoberbrüderlich bestätigt worden.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Gamburg, Dekanat Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrer Karl Barthelme in Waldkirch bei Waldshut verliehen. Dieser ist am 1. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Oberkirch, Dekanat Offenburg, dem bisherigen Pfarrer Franz Adolf Roth in Brühl verliehen. Dieser ist unterm 1. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den von der Kirchengemeinde Karlsruhe gewählten Pfarrer Wilhelm Schulz in Lörrach zum Pfarrer der evangelischen Südpfarrei Karlsruhe ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den Hofdiakonikus a. D. Walter Brandl in Karlsruhe auf sechs Jahre zum Pfarrer in Stein ernannt.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-synodalausschusses den Pfarrer Ernst Schneider in Hesel auf sechs Jahre zum Pfarrer der Rochtpfarrei in Lörrach ernannt.

Belegung der Bezirksarztstellen betr.
Für die Bezirke St. Blasien, Achern, Eberbach, Schopfheim, Balingen, Waldshut sind die Stellen des Bezirksarztes neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1919 bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 21. November 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Die Adler-Apothek in Pforzheim betr.
Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Adler-Apothek in Pforzheim, die durch den Tod des bisherigen Inhabers in Erledigung gekommen ist, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
Der neue Inhaber hat die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine — nötigenfalls von uns endgültig festzusetzende — Vergütung zu übernehmen.
Bewerbungen sind binnen 4 Wochen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse hierher einzureichen.
Karlsruhe, den 20. November 1919.
Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Die fünfte Geldlotterie des Hessischen Landesvereins vom Roten Kreuz und des Alice-Frauenvereins betr.

Dem Hessischen Landesverein vom Roten Kreuz und dem Alice-Frauenverein für Krankenpflege wurde die Erlaubnis zum Betrieb von 15 000 Losbriefen zu 1,20 M. der von ihnen veranstalteten fünften Geldlotterie erste Reihe im badischen Staatsgebiet unter den nachstehenden Bedingungen erteilt: Die zum Betrieb in Baden bestimmten Losbriefe müssen zuvor mit dem Stempel des Bad. Ministeriums des Innern versehen werden.
Die Losbriefe dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.
Karlsruhe, den 21. November 1919.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Vestorben:
am 2. September d. J.: Zuber, Adam Oberbaurat a. D.
am 10. November d. J.: Ernst Philipp, Oberjustizsekretär in Karlsruhe.
Braun.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Absatz 2 der landesherlichen Verordnung vom 26. Juni 1906 die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betr. der Diplomingenieur Karl Jakob Wilhelm aus Weinheim a. d. Bergstr. als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.
Karlsruhe, den 24. November 1919.

Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Wera.

Errichtung neuer Apotheken in Freiburg betr.
In Freiburg soll im Stühlinger und in Fähringen je eine neue Apotheke errichtet werden. Die persönliche Berechtigung zum Betrieb derselben wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
Bewerbungen sind binnen 4 Wochen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse hierher einzureichen.
Karlsruhe, den 20. November 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold.

Badisches Landestheater
Sonntag, 30. November 1919:
nachmittags 2 1/2 Uhr: „Die 3 Zwillinge“
abends 6 1/2 Uhr: „Mignon“
60—2,50 M. Große Preise.

Ab 29. November bis 14. Dezember
täglich abends 7 1/2 Uhr, Meßplatz
Große Zirkus Henny-Schau
Eröffnung
Heute 29. November, abends 7 1/2 Uhr
Sonntag 1/4, 4 Uhr, abends 7 1/2, 8 Uhr
Grosse Vorstellungen.
Vorverkauf Zigarrengeschäft Pfeiffer, Markt-
platz. — Ab morgens 10 Uhr Zirkuskasse.
Alles andere siehe Anschlag.
Montag abend Parade-Vorstellung.

Sanatorium Dr. Würz Freudenstadt
für innere Krankheiten und Nervenleiden
Prosperstraße Das ganze Jahr geöffnet.
Dr. A. Würz. Dr. J. Bauer.

Baubund - Möbel
kaufen Sie preiswert
und formschön gegen Barzahlung oder
erleichterte Zahlungsbedingung
bei der gemeinnützigen Hausratgesellschaft
Badischer Baubund
G. m. b. H. Karlsruhe
Karlfriedrichstr. 22 (Eckhaus Rondellplatz)
Fernsprecher 5157
Geöffnet: vormittags 8—12 1/2, nachm. 2 1/2—6 Uhr.

Eile tut not!
Behörden, Gemeinden und Privatleute sorgt für
Brennholz
durch Gewinnung von Stumpfenholz mittels
Sicherheits Sprengstoff

Ammon-Cahucit
dem von vielen Forstämtern, Gemeinden und
Privatwaldbesitzern bestens begutachteten und
empfohlenen Sprengstoff
Gebrauchsanweisung u. Formulare zur Einholung
von oberamtlichen Erlaubnisscheinen, die von den
württ. Oberämtern kostenlos ausgestellt werden,
liefern wir gratis
Verkaufsstellen fast an allen Orten
Junghans & Kriegeskorte
Hedelfingen-Stuttgart
Telephon: Amt Oberürkheim 24 und 155

Amtliche Bekanntmachung.
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.
Auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 wird hiermit im Stadtbezirk Karlsruhe einschließlich der Vororte an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, also am 7., 14. und 21. Dezember d. J., die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und damit gemäß § 41 a der Gewerbeordnung ein Geschäftsbetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zugelassen.
Karlsruhe, den 28. November 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion. D. 3. 313

Einwohnerwehr Karlsruhe.
Appell
der 3. Komp. (Südschnitt) — Wegner, Turner- und Beamten-Zug.
Dienstag, den 2. Dezember, nachm. 6 1/2 Uhr,
Turnhalle Schule Gartenstraße 22.
Pünktliches Erscheinen aller Kompanie-Mitglieder ist dringend erwünscht.
Ausgabe der gedruckten Richtlinien und Ausweise.

Kunstfreunde
dürfen nicht versäumen, die Ausstellung von Gemälden hiesiger und auswärtiger Künstler zu besichtigen. Große Auswahl von Radierungen, Aquarellen, Echerenschnitten, Kunstblätter, gerahmt und ungerahmt, gebogene Einrahmungen in Gold, Mahagoni usw.
Reichhaltige Ausstellung von Kunstgewerbe, Keramik, Kunstschiffen, bemalte Holzstühle, Kunstgläser, gerahmte Metall-Kunstler-Schmuck.
Besichtigung ohne Kaufzwang.
Kunsthandlung-Kunstgewerbehaus
Gerber & Schawinski
Kaiserstraße 221
Fernsprecher 5081
Karlsruhe i/B.

Kaiserstr. 140
Teleph. 3166
Antiquar Fischl neb. Moninger
sucht zu kaufen
antiken Schmuck, Silber, Gold, Edelsteine,
schöne Möbel, Gemälde, Stoffe, Pers. Teppiche,
Uhren, Glas- und Porzellansachen.

Unsere
Pelzwerkstätte
bietet jedermann Gelegenheit, die ältesten Pelze modernisieren, so wie alle Arten Felle verarbeiten zu lassen, bei billigster Berechnung und prompter Lieferung
G. Kumpf,
Douglasstraße 8, part., Ecke Akademiestraße
Kein Laden.

Tabak (rein übersee) 100 Gr.-Paket 4 M., Abgabe nicht unter 10 Pak. Alle Artikel f. Zucht, Samen, Pfanz, Anl. z. Ernten u. Verarb., Entf. des heiß. Geschmacks, Vign.-Katalog, machen usw. Spezialität: Beige. Katalog frei. Spezialhaus für Klein-Tabak-Zucht in Godesberg a. Rhein.
Beim Grundbuchamt Mannheim ist die Stelle eines

Grundbuchbeamten
alsbald zu besetzen. Bewerber mit der Befähigung zum Richteramt wollen ihre Meldung mit Angabe der Gehaltsansprüche umgehend an die Direktion des Grundbuchamts einreichen.
Mannheim, den 26. November 1919.
H. 248

Ludwig Rettenmaier, Neckarsulm
empfiehlt sich zur Lieferung und Anfertigung
elektr. Holzstehlampen
mit eingebauter Fassung. (D.R.P.)

Bekanntmachung.
Unsere 30. ordentliche Generalversammlung findet am Donnerstag, den 18. Dezember 1919, nachmittags 4 Uhr, im Hause Waldstraße 16 1/3, Saal III dahier, statt, wozu wir die Herren Aktionäre hiermit ergebenst einladen.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über die Ergebnisse des Geschäftsjahres.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingehalts.
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden wegen Beschaffung von Eintrittskarten auf § 15 des Statuts aufmerksam gemacht.
Karlsruhe, den 28. November 1919.
Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. K. Schrempf.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
gez. Geh. Hofrat Dr. Binz.

Jeder Raucher kann 1000
Mark u. mehr jährl. b. Gebrauch m. unersch. Raucherstreik-Tabletten ersparen, durch die sich jed. d. Raucher l. wenig, Tagen gänzl. abgew. kann, wie Dankschr. beweis. Eine Schacht (50 Tabl.) M. 4,50 frk. (F. starke Raucher 3 Schacht. M. 12) E. Kern, Eisenmannstr. 1, München 16.

Wer erfindet?
Die Industrie sucht Erfindungen. Anregungen zum Erfinden in uns Broschüre mit Gutschein Mark 20.—
umsonst!
Industrie- u. Handelsgesellschaft Leipzig, Windmühlenstr. 1-3.

GELD
erh. solb. Leute jed. Stand. ohne Bürgen von 100 bis 3000 Mark durch

Aug. Becker
Karlsruhe, Dreisitz 17
Ratenrückzahlung gestattet. Sprechzeit täglich von 2—6 Uhr nachmittags.

Sofort lieferbar!!!
Rica
Rarbid-Lampen
M. 3.—, soll jedes Ladengeschäft, jeder Händler führen.

Ja. G. Walter,
Heidelberg, Platz 52, Tel. 793.

Rathgeber-Stelle.
Die Stelle des I. Rathgebers ist wegen Zurücksetzung des bisherigen Inhabers auf 1. April 1920 neu zu besetzen.
Bewerber, die in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung bewandert und ein selbstständiges Arbeiten gewohnt sind, wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen über ihre Vorbildung und bisherige Beschäftigung sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche alsbald schriftlich bei uns melden.
Mannheim, 27. Nov. 1919
Gemeindeamt
Kenz. Schätgen.

Stellenvergebung.
Weim städt. Heimstättewirtschaft ist die planmäßige Stelle eines

Secretariats-Assistenten
alsbald zu besetzen. Die Stelle ist im Gehaltsstarif in Klasse VI eingereiht: Mindestgehalt 2100

Jagd-Verpachtung.
Das Bad. Forstamt Bruchsal verpachtet im Wege öffentlicher Versteigerung die Ausübung der Jagd ab 1. Februar 1920 auf je 6 Jahre wie folgt:
Jagdbezirk I, 554 ha Wald, 100 ha Feld,
Jagdbezirk II, 723 ha Wald, 86 ha Feld,
Jagdbezirk III, 626 ha Wald, 134 ha Feld.
Verpachtungsverhandlung
Donnerstag, 18. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, im Gemeinschaftszimmer des Forstamts, Schönbornstraße 10.
Auskunft durch das Forstamt, wofür die Bedingungen eingesehen werden können. § 1 2.2.1

Bad. Gütertarif.
Mit Wirkung vom 1. Februar 1920 wird für die fernmündliche Benachrichtigung über die Ankunft von Gütern eine Gebühr von 10 Pf. für jede Sendung erhoben. § 134
Karlsruhe, 29. Nov. 1919.
Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, Gütertarif Badischer Staatsbahnen
—
Bad. Nebenbahnen in Privatbetrieb.
Auf 1. Dez. 1919 ersehen zum Bad. Binnentarif der Nachtrag VI und zum Tarif der Bad. Staats-Bad. Nebenbahnen der Nachtrag IV. Die Nachträge enthalten bereits in Verfügungsweise bekanntgegebene Änderungen und eine Neuauflage der Tarifstellen. Der Binnentarif enthält außerdem neue Bestimmungen über die Erhebung von Neben-gebühren auf den auf Schienenwegen gelegenen badischen Stationen und auf den Stationen Walsdorf, Singen und Konstanz, ferner die Aufhebung einiger Ausfuhrungsbestimmungen zum Nebenbahnenverkehr, wodurch teilweise Erhöhungen eintreten. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsreferent.
§ 135
Karlsruhe, 29. Nov. 1919.
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.